

**Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-Württemberg
gemäß § 73c SGB V vom 10.10.2011 idF. vom 01.01.2023
zur überbrückenden Fortführung der neuen Versorgung gemäß
PSYCHOnlineTHERAPIE
vom 28.04.2023**

zwischen



AOK Baden-Württemberg („AOK“)

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Johannes Bauernfeind
Presselstr. 19, 70191 Stuttgart



Bosch BKK („BKK“)

vertreten durch die Vorständin Dr. Gertrud Prinzing
Kruppstraße 19, 70469 Stuttgart



MEDIVERBUND AG („MEDIVERBUND“)

vertreten durch die Vorstände Frank Hofmann und Dr. Wolfgang Schnörer
Industriestr. 2, 70565 Stuttgart

und

teilnehmenden FACHÄRZTEN/PSYCHOTHERAPEUTEN

sowie



**Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN)
Landesverband Baden-**

**Württemberg der Fachärzte für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und
Psychotherapie e.V. („BVDN“),
vertreten durch die 2. Vorsitzende Birgit Imdahl
Bergstraße 5, 78628 Rottweil**

Ergänzungsvereinbarung vom 23.05.2023 zum Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-Württemberg gemäß § 73c a.F. SGB V vom 10.10.2011 zur Fortführung der neuen Versorgung gemäß PSYCHOnlineTHERAPIE



Freie Liste der Psychotherapeuten
vertreten durch Dipl.-Psych. Rolf Wachendorf
Plochinger Str. 115, 73730 Esslingen



Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e.V. („DPTV“),
vertreten durch den bevollmächtigten Landesvorsitzenden Dr. Alessandro Cavicchioli
Zollhüttengasse 18, 74523 Schwäbisch Hall

IG KJPP

Interessengemeinschaft Kinder- und Jugendpsychiatrie

Interessengemeinschaft niedergelassener Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Baden-Württemberg
vertreten durch Herrn Raymond Fojkar



MEDI Baden-Württemberg e.V. („MEDI e.V.“)
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Werner Baumgärtner
Industriestr. 2, 70565 Stuttgart

(einzeln oder gemeinsam „**Vertragspartner**“)

Ergänzungsvereinbarung vom 23.05.2023 zum Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-Württemberg gemäß § 73c a.F. SGB V vom 10.10.2011 zur Fortführung der neuen Versorgung gemäß PSYCHOnlineTHERAPIE

Präambel

Zur Umsetzung des Innovationsfonds-Vorhabens PSYCHOnlineTHERAPIE wurde am 22.10.2020 eine Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-Württemberg gemäß § 73c a.F. SGB V (im Folgenden PNP-Vertrag genannt) geschlossen. Das geförderte Vorhaben läuft noch bis zum 30.04.2024 wobei die Rekrutierungsphase bereits zum 30.04.2023 und die Interventionsphase zum 30.09.2023 endet. Das Vorhaben wurde bislang gut von den PsychotherapeutInnen im PNP-Vertrag angenommen. Insgesamt wurden 75 TherapeutInnen für die Studie gewonnen und bis dato bereits über 460 Versicherte eingeschlossen (Stand 13.03.2023). Die finalen Projektergebnisse werden in Q3 2024 erwartet. Auf deren Basis soll die weitere Fortführung und Ausweitung der neuen Versorgung gemäß PSYCHOnlineTHERAPIE im Rahmen des PNP-Vertrags diskutiert und entschieden werden. Um keinen Bruch in den Behandlungsmöglichkeiten gemäß PSYCHOnlineTHERAPIE zu erzeugen und die Motivation zur sinnhaften Integration der Online-Interventionen in die Behandlung von Versicherten im Rahmen des PNP-Vertrags weiterhin hochzuhalten, soll PSYCHOnlineTHERAPIE weiter genutzt werden. Die Vertragspartner sind sich einig, dass zur Umsetzung von PSYCHOnlineTHERAPIE in dieser Überbrückungsphase die nachfolgenden Ergänzungen zum PNP-Vertrag notwendig sind.

Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren, den bislang an dem o.g. Innovationsfonds-Vorhaben teilnehmenden TherapeutInnen die darin beschriebenen Online-Interventionen in einer Überbrückungsphase vom 01.05.2023 bis zum 31.12.2024 nutzbar und abrechenbar zu machen (= PSYCHOnlineTHERAPIE Routineversorgung).

§ 1 Änderung Anlage 12, Abschnitt C sowie Änderung Anhang 2 zu Anlage 12 Modul Psychotherapie

Im Modul Psychotherapie wird mit Wirkung zum 01.05.2023 die Vergütungsziffer PTON3 in Höhe von 20 EUR in der Anlage 12, Abschnitt C (Vergütungstabelle Psychotherapie), eingeführt

Vergütungsposition	Versorgungs- und Leistungsinhalte	Praxisbezogene - (BSNR) Vergütungsregeln	Betrag
PTON3	Nachbereitung der Online-Coaching-Einheiten im Rahmen der PSYCHOnlineTHERAPIE Routineversorgung <ul style="list-style-type: none"> Im Anschluss an jede Online-Sitzung eine Nachbereitung auf Basis der von den Versicherten entsprechend ausgefüllten Online-Sitzungen 	Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> Bei Vorliegen der Abrechnungsvoraussetzung gemäß § 2 der Ergänzungsvereinbarung vom 28.04.2023 Bei gesicherten Diagnosen gemäß Anl. 12 Anh. 2 max. 24 Einheiten 	20,00 EUR

Ergänzungsvereinbarung vom 23.05.2023 zum Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-Württemberg gemäß § 73c a.F. SGB V vom 10.10.2011 zur Fortführung der neuen Versorgung gemäß PSYCHOnlineTHERAPIE

Vergütungsposition	Versorgungs- und Leistungsinhalte	Praxisbezogene - (BSNR) Vergütungsregeln	Betrag
	<p>Geeignet für Versicherte unter folgenden Bedingungen:</p> <p>Die Versicherten haben das 18. Lebensjahr vollendet.</p> <p>Vorhandensein eines Internetzugangs sowie eines internetfähigen Endgerätes (PC/Laptop/Smartphone/Tablet)</p> <p>Ausreichende Deutschkenntnisse</p> <p>Keine klinischen Ausschlusskriterien, die gegen eine Teilnahme sprechen (gesicherte Diagnosen: F21, F22.0, F22.8, F22.9, F23.0, F23.1, F23.2, F23.3, F23.8, F23.9, F24, F25.0, F25.1, F25.2, F25.8, F25.9, F28, F29).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht abrechenbar, wenn zuvor PTON1-FIX oder PTON1-FLEX abgerechnet wurden • PTON3 ist abrechenbar bei Versicherten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr • befristet vom 01.05.2023 bis zum 31.12.2024 	

Anhang 2 zu Anlage 12 (Modul Psychotherapie) wird entsprechend der Fassung in der Anlage mit Wirkung zum 01.05.2023 geändert. Das Nähere ist der Anlage zu entnehmen.

§ 2 Abrechnung durch Ärzte/Psychotherapeuten an PSYCHOnlineTHERAPIE Routineversorgung

- (1) Ärzte, PsychotherapeutInnen sind zur Abrechnung der PTON3 berechtigt sofern diese bereits am Innovationsfondsvorhaben PSYCHOnlineTHERAPIE gemäß Ergänzungsvereinbarung vom 22.10.2020 teilnehmen bzw. teilgenommen haben.
- (2) Die Abrechnung der PTON3 ist auch für Ärzte bzw. PsychotherapeutInnen möglich, die im Rahmen des Innovationsfondsvorhaben in die Kontrollgruppe randomisiert wurden, sofern eine durch die Universität Ulm angebotene Schulung zur Nutzung der Online-Intervention besucht und die technischen Voraussetzungen für die Nutzung dieser geschaffen wurden.
- (3) Die Mitteilung über die Abrechnungsberechtigung nach § 2 Abs. 1 und 2 erfolgt seitens der Ärzte bzw. PsychotherapeutInnen an MEDIVERBUND mit Hilfe einer von der Universität Ulm ausgestellten Bescheinigung über die Teilnahme an der notwendigen Schulung. MEDIVERBUND vergibt ein Praxisstrukturmerkmal zur Abrechnung der projektspezifischen Leistung

§ 3 Laufzeit der Vereinbarung

Diese Ergänzungsvereinbarung gilt vom 01.05.2023 bis 31.12.202

Anlagen

Anhang 2 zu Anlage 12, Modul Psychotherapie, i.d.F. vom 01.05.2023

Ergänzungsvereinbarung vom 23.05.2023 zum Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-Württemberg gemäß § 73c a.F. SGB V vom 10.10.2011 zur Fortführung der neuen Versorgung gemäß PSYCHOnlineTHERAPIE

Stuttgart, den 23.05.2023

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

BOSCH BKK
Dr. Gertrud Prinzing

MEDIVERBUND AG
Frank Hofmann

MEDIVERBUND AG
Dr. Wolfgang Schnörer

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Dr. med. Werner Baumgärtner

BVDN
Birgit Imdahl

Freie Liste
Dipl.-Psych. Rolf Wachendorf

DPTV
Dr. Alessandro Cavicchioli

IG KJPP
Raymond Fojkar